



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Düngeverordnung - Verschieben der Kernsperrfrist für Grünland

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 44/2017, Seite 41, Dr. Matthias Wendland, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

In vielen Landkreisen wurde die Sperrfrist für die Stickstoffdüngung auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau nach hinten verschoben. Eine Aufstellung.

Die Düngeverordnung untersagt in bestimmten Zeiträumen das Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff. Darunter fallen alle organischen und mineralischen Düngemittel mit einem Gesamtstickstoffgehalt von mehr als 1,5 % N in der Trockenmasse.

Die Sperrfrist auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau beginnt regulär am 01. November und endet mit Ablauf des 31. Januar.

Verschiebung der Grünlandsperrfrist

Die Kernsperrfrist auf Grünland und mehrjährigem Ackerland kann nach neuer Düngeverordnung um zwei oder vier Wochen nach hinten verschoben werden, wenn regionale Besonderheiten wie Witterung, Beginn und Ende des Pflanzenwachstums sowie Ziele des Boden – und Gewässerschutzes nicht dagegenstehen.

Die Verschiebung kann jährlich vom BBV-Kreisverband für den jeweiligen Landkreis beantragt werden. Das zuständige Fachzentrum für Agrarökologie und Amt für Landwirtschaft und Ernährung entscheiden über die Verschiebung und den Verschiebungszeitraum nach regional-typischen Gegebenheiten. Die Verschiebung der Kernsperrfrist wird als Allgemeinverfügung im Amtsblatt des jeweiligen Landkreises veröffentlicht.

Die untenstehende Tabelle zeigt, in welchen Landkreisen für den kommenden Herbst/Winter die Sperrfrist für Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau verschoben wurde.

Mehrjähriges Feldfutter

Eine Kultur zählt als mehrjähriges Feldfutter, wenn sie

- vor dem 15.05. gesät wurde und
- auf derselben Fläche mindestens 2x im Mehrfachantrag angegeben wird.

Wenn die Kultur nach 15.5. gesät wurde, gelten im Ansaatjahr die Regelungen der Acker-sperrfrist.

Verschiebung der Sperrfristen auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau

In den folgenden Landkreisen beginnt die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau nicht regulär am 1. November, sondern wurde um zwei, beziehungsweise vier Wochen verschoben. Die genannten Tage zählen noch zum jeweiligen Sperrfristzeitraum.

Tabelle 1: Verschiebung der Sperrfristen auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Verschiebung Sperrfrist	2 Wochen 15.11.2017 bis 14.02.2018	4 Wochen 29.11.2017 bis 28.02.2018
Oberbayern		
Lkr. Altötting	X	
Lkr. Berchtesgadener Land		X
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen		X
Lkr. Dachau	X	
Lkr. Ebersberg	X	
Lkr. Eichstätt	X	
Lkr. Erding	X	
Lkr. Freising	X	
Lkr. Fürstfeldbruck	X	
Lkr. Garmisch-Partenkirchen		X
Stadt Ingolstadt	X	
Lkr. Landsberg am Lech	X	
Lkr. Miesbach		X
Lkr. Mühldorf am Inn	X	
Lkr. München	X	
Stadt München	X	

Verschiebung Sperrfrist	2 Wochen 15.11.2017 bis 14.02.2018	4 Wochen 29.11.2017 bis 28.02.2018
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	X	
Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm	X	
Lkr. Rosenheim	X	
Stadt Rosenheim	X	
Lkr. Starnberg	X	
Lkr. Traunstein		X
Lkr. Weilheim-Schongau		X
Niederbayern		
Lkr. Deggendorf	X	
Lkr. Freyung-Grafenau		X
Lkr. Passau	X	
Stadt Passau	X	
Lkr. Regen		X
Lkr. Straubing-Bogen	X	
Stadt Straubing	X	
Schwaben (gesamt)		X
Oberpfalz (gesamt)		X
Mittelfranken		
Lkr. Ansbach		X
Lkr. Erlangen Höchststadt	X	
Stadt Erlangen	X	
Lkr. Fürth	X	
Stadt Fürth	X	
Lkr. Neustadt a. d. Aisch/ Bad Windsheim		X
Lkr. Nürnberger Land		X
Stadt Nürnberg	X	
Lkr. Roth	X	
Stadt Schwabach	X	
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	X	

Verschiebung Sperrfrist	2 Wochen 15.11.2017 bis 14.02.2018	4 Wochen 29.11.2017 bis 28.02.2018
Unterfranken (gesamt)	X	
Oberfranken		
Lkr. Bamberg	X	
Stadt Bamberg	X	
Lkr. Bayreuth		X
Stadt Bayreuth		X
Lkr. Coburg	X	
Stadt Coburg	X	
Lkr. Forchheim		X
Lkr. Hof		X
Stadt Hof		X
Lkr. Kronach		X
Lkr. Kulmbach		X
Lkr. Lichtenfels	X	
Lkr. Wunsiedel		X

(Tabelle geändert am 13.11.2017)

Weitere Informationen zu den Sperrfristregelungen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/>